2304/ADyom 08.03.2019 zu 2559/J (XXVI.GP)
bmnt.gv.at

Nachhaltigkeit und Tourismus

> **Elisabeth Köstinger** Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0003-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2559/J-NR/2019

Wien, 8. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.01.2019 unter der Nr. **2559/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Senkung der Umsatzsteuer = Preissteigerung im Tourismus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Ist Ihnen bekannt, dass die Umsatzsteuer nicht von den UnternehmerInnen (Hotel- und Tourismusbetrieben) gezahlt wird, sondern von den KonsumentInnen?
- Wie ist Ihr Satz in der OTS zu verstehen, dass Freiräume für Investitionen geschaffen werden?
- Können die Freiräume für Investitionen nur dadurch geschaffen werden, dass die Senkung der Umsatzsteuer von 13% auf 10% <u>nicht</u> an die KonsumentInnen weitergegeben wird, sondern das Preisniveau stabil bleibt und daher die Senkung der USt direkt in das Jahresergebnis des Betriebes fließt?

 Wenn ja: bedeutet das, dass durch die Maßnahme "Senkung der Umsatzsteuer auf Beherbergungen von 13% auf 10%" der Bundesregierung tatsächlich die Nettopreise im Tourismus angestiegen sind?

Die Rücknahme der Erhöhung der Umsatzsteuer auf Nächtigungen und Campingumsätze war eine sehr wesentliche Maßnahme für den österreichischen Tourismus, um die Branche weiterhin international wettbewerbsfähig zu halten. Die Umsatzsteuer für Beherbergungsbetriebe ist in 20 von 28 EU-Staaten niedriger als in Österreich. Rund um Österreich gelten deutlich niedrigere Steuersätze, beispielsweise in Deutschland 7%, Schweiz 3,7%, Italien und Frankreich 10%. Insgesamt profitieren 30.000 Betriebe in ganz Österreich von dieser Maßnahme. Sie führt darüber hinaus zu Investitionen, die einerseits die regionalen Wirtschaftskreisläufe beleben und andererseits einen Ausbau der Kapazitäten bedeutet, was in direktem Zusammenhang mit kommunalen Einnahmen aus Kommunalsteuer und Ortstaxen steht. So entsteht Wertschöpfung vor Ort, von der alle Ebenen profitieren.

Die Umsatzsteuer wird von den Unternehmerinnen und Unternehmern im Rahmen der Gesamtrechnung eingehoben. Laut Branchenvertreterinnen und -vertretern wurde die Erhöhung von vielen Beherbergungsbetrieben nicht oder nur in geringem Ausmaß an die Gäste weitergegeben und damit teilweise von den Betrieben selbst getragen. Mit der Rückführung des Steuersatzes auf 10% kann, wie bereits erwähnt, bei gleichbleibenden Preisen ein höherer Freiraum für Investitionen geschaffen werden, um damit den Ansprüchen der Gäste weiterhin gerecht zu werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Wenn nein: werden sie Untersuchungen/Studien in Auftrag geben, ob die Senkung der Umsatzsteuer auch an die KonsumentInnen weitergegeben wird?
- Wenn ja: bis wann werden die Ergebnisse der Studien vorliegen? Werden Sie diese veröffentlichen? Wenn nein: warum werden Sie die Senkung des MWSt-Satzes auf die Preisentwicklung nicht untersuchen?

Eine Vergabe von gesonderten Untersuchungen/Studien war und ist seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht geplant.

Zur Frage 7:

 Liegen Ihnen aktuelle Schätzungen vor wie hoch der Steuerausfall aus der Senkung des USt-Satzes von 13% auf 10% im Jahr 2018 und 2019 sein wird (bitte um jahresweise Angabe in Mio. €)?

Das Jahresvolumen der Rückführung des Steuersatzes von 13% auf 10% beträgt rund 120 Mio. Euro. Im Detail wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

Elisabeth Köstinger